



Saunaordnung

- Die Nutzung der Mietsauna erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Es dürfen keine Tiere in die Sauna mitgenommen werden.
- Die Sauna darf nur auf autorisierten und sicheren Flächen abgestellt werden. Aufstellungsorte sind private Grundstücke, Einfahrten, Hof, Garten. Mögliche Wunschaufstellungsorte am Fluss oder See, Wiese oder Wald, für diese eventuell anfallende Standgenehmigungen notwendig sind, ist allein der Mieter verantwortlich.
- Aufstellungsuntergrund / Voraussetzungen muss eben und befestigt mit PKW befahrbar (z. B. Rasen, Schotter, Pflaster) sein.
- Die Sauna darf während der Nutzung nicht unter Bäume, Dächern, Vordächern, Carports oder in waldbrandgefährdete Gebiete gestellt werden.
- Bei Nichtbenutzung des Sauna-Fasses ist darauf zu achten, den Mietgegenstand so zu überwachen, dass mögliche Schäden, wie beispielsweise Vandalismus oder durch Stürme, vermieden werden.
- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass die Sauna ordnungsgemäß verschlossen ist, wenn sie nicht in Gebrauch ist.
- Den Holzofen mit den von uns gelieferten Holz oder eigenem gleichwertigen trockenen Holz betreiben.
- Zum Anzünden des Holz-Ofens auf keinen Fall Flüssiganzünder verwenden.
- Die Saunatur darf nicht verstellt werden und muss jederzeit komplett geöffnet werden können.
- Es dürfen keine Gegenstände neben, in oder auf den Saunaofen gelegt werden.
- Während des Betriebs dürfen die Saunaöfen nicht berührt werden (wegen der Verbrennungsgefahr).
- Die Saunasteine sind nicht zum Grillen.
- Es dürfen keine explosiven Stoffe oder Druckbehälter (z.B. Deo-Dosen) mit in die Sauna genommen werden.